

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Feststellung Nachrücker für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau

1. Der unter der laufenden Nummer 315 aufgeführte Bewerber Niklas Bauer des Wahlvorschlages SPD hat auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau zum 26.09.2024 verzichtet.
2. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) wird die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages SPD unter der laufenden Nummer 334,

Frau Monika Dunkel,

als Nachrückerin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau zum 27.09.2024 festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Wahlbüro, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 27.09.2024

Die Gemeindegewahlleiterin
der Stadt Hanau

Maier
Magistratsdirektorin